

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-18

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Verkehrsanlagen und
Öffentliches Grün
Bearbeiter: Carsten Bierstedt
Telefon: 545-2071

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00670/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Finanzierung des Knotenausbaus B 106 - Grabenstraße - Zum Schulacker
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95232 "Stadtanteil B 106/ Knoten Schulacker/ Grabenstraße" in Höhe von 350.000 € zur Deckung der Kosten der mit der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten für das Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum Schulacker entstandenen Zahlungsverpflichtung zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der Beschlussvorlage 00126/2004/1 hat die Stadtvertretung über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt Schwerin über die Teilung der Kosten für das Kreuzungsbauwerk Ortsumgehung B 106, Knoten Grabenstraße/Zum Schulacker entschieden. Danach hat die Landeshauptstadt Schwerin einen Kostenanteil in Höhe von 1.049.327,77 € zu tragen. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2005 sind dafür in der Haushaltsstelle 63000.95232 500.000,- € vorgesehen. Der Differenzbetrag ist im Investitionsplan des Haushaltes 2006 vorgesehen und wurde entsprechend zum Haushalt angemeldet. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen haben, die darüber hinausgehende Kosten erzeugt.

Im Vermögenshaushaltsplan des Jahres 2005 sind in der Haushaltsstelle 63000.95167

Mittel in Höhe von 350.000,- € für den Kostenanteil der Landeshauptstadt Schwerin an der Untertunnelung der Lärchenallee im Zusammenhang mit dem Weiterbau der Ortsumfahrung Schwerin (B 104) vorgesehen. Das Bauwerk wird im Jahr 2005 nicht fertiggestellt werden, so dass diese Mittel nicht beansprucht werden.

Es bietet sich daher an, diese Mittel für die Erfüllung der oben genannten Zahlungsverpflichtung einzusetzen, um die Zinsbelastung, die durch die genannte Ratenzahlungsvereinbarung entsteht, zu reduzieren.

2. Notwendigkeit

Das vorgeschlagene Verfahren ist nicht notwendig, verringert jedoch die Haushaltsbelastung der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Alternativen

Die überplanmäßige Ausgabe erfolgt nicht. Dadurch steigen die Kosten, die durch den Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung entstehen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten, die durch den Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung entstehen, verringern sich.

In der Haushaltsstelle 63000.95232 "Stadtanteil B 106/ Knoten Schulacker/ Grabenstraße" entstehen Mehrausgaben in Höhe von 350.000,- €. Entsprechende Minderausgaben wird die Haushaltsstelle 63000.95167 aufweisen.

überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 63000.95232

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle: 63000.95167

Anlagen:

keine

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister